

»Denn die Zustimmung zu einer Verfügung, die der Verfügung einer für sich nicht allein verfügungsberechtigten Person erst die der Verfügung eines allein Verfügungsberechtigten zukommende Kraft gibt, unmittelbar eine Rechtsänderung zu bewirken, ist selbst Verfügung und daher als solche genehmigungsbedürftig.«

Gemeint ist: Unmittelbar eine Rechtsänderung bewirken kann nur jemand, der für sich allein berechtigt ist, eine Verfügung zu treffen. Ist er das nicht und ist deshalb die Wirksamkeit seiner Verfügung von der Zustimmung eines anderen abhängig, so gelten für diese Zustimmung die nämlichen Vorschriften wie sonst für eine Verfügung selbst; deshalb muß eine solche Zustimmung genehmigt werden, wenn die fragliche Verfügung selbst einer Genehmigung bedarf.

Rürberg.

Ottinger.

— **Engländerci.** Die Oporto Wino-Trading Company versendet eine Weinliste, auf der zunächst zehn Sorten Portweine angeführt werden: Medium Tawny Port, White Port »Oporto«, Tawny and Red Port usw. mit nur englischen Namen. Dann kommen sechs Sorten Madeira-Weine, auch sie nur englisch: Old-Madeira, Old and fine Madeira, Very rich Madeira usw. Diese Wino-Trading Company hat ihren Sitz in der Gutentstraße zu Frankfurt am Main, einer Stadt, die höchst wahrscheinlich mitten in Old England liegt. Daraus erklärt sich gewiß auch der übrige fremdländische Einschlag der Sprache. Die Weine werden »authentisch« genannt, die Versicherung heißt »Assicuranz« und Bedingungen »Conditionen«. Der Mann hat einen guten deutschen Namen. Vielleicht lernt er mit der Zeit auch noch deutsch sprechen.

— **Deutsch verboten!** Uns liegt ein Duplikat-Frachtbrief vor — das Wort Duplikat hat man hier bekenntlich für unentbehrlich erklärt, wahrscheinlich, weil Doppel-Frachtbrief für so viele Leute verständlicher wäre —, und auf diesem »Duplikat-Frachtbrief« hatte das absendende Geschäft in Hannover hinter das vorgedruckte Wort Freivermerk geschrieben »frachtfrei«. Es hätte freilich auch kürzer heißen können »frei«. Jedenfalls hat der Beamte dem Fuhrmann erklärt, die deutsche Bezeichnung sei nicht zulässig, und der Freivermerk hat durch »franko« ersetzt werden müssen.

— **Speisefarte.** Wir möchten wohl wissen, wie viele Fischgenossen die folgende Speisefarte vom ersten bis zum letzten Worte wirklich verstanden haben.

Déjeuner. Bisque d'écrevisses. Saumon froid à la Suédoise. Aloyau de bœuf braisé St. Florentine. Pommes de terre frites. Jambonneau à la Livonienne. Poulardes rôties à la broche. Cours de laitues fines herbes. — Compote. Céleri en branches au jus. Bombe Nelusco. Corbeilles de friandises. Canapés de Roquefort. Fruits — Dessert.

Darüber stehen die einzigen deutschen Worte »Karlsruhe, 24. Juni 1913«, und das Ganze wird gekrönt von dem Großherzoglich Badischen Wappen. Schade! Man sähe so gern auch darin den badischen Hof in Übereinstimmung mit unserem deutschen Kaiserhofe.

— **Lehrling und Cleve.** Wer ein Lehrling ist und sich nicht so, sondern, um sein Ansehen zu heben, »Cleve« genannt wissen will, macht sich lächerlich. Er schadet sich selbst, aber auch dem ganzen Stande; denn nur bei Leuten, deren Bildung und völkisches Selbstgefühl unzulänglich ist, kann er seinen Zweck erreichen. Die Gebildeten werden je nach ihrer Eigenart über ihn spotten oder ihn belächeln. Das ist in unserer Zeitschrift wiederholt mit größter Deutlichkeit ausge-

sprochen worden, weil es unter den deutschen Apothekern — man sollte es nicht glauben — noch solche Leute gibt, die sich des Lehrlings und des Gehilfen schämen und es sogar fertig gebracht haben, die Behörden um Übersetzung dieser Titel ins Französische anzurufen (vgl. Zeitschr. 1911 Sp. 315f. und 17).

Jetzt ist nun eine neue bayerische Apothekerverordnung erschienen, der die Süddeutsche Apothekerzeitung in Stuttgart Nr. 55 vom 8. Juli 1913 nachrühmt, daß sie sich bemühe, möglichst Fremdwörter zu vermeiden. Angeführt wird »Wissitator«, an dessen Stelle ein »Regierungsapotheker« getreten ist, und »Konzeffion«, »Konzeffionär«, die durch »Bewilligung«, »Berechtigung« und »Berechtigter« ersetzt worden sind. »Nur in einem Punkte«, so fährt das süddeutsche Blatt fort, »hat man abweichend hiervon einer im Fache allerdings vielfach verbreiteten Strömung stattgegeben und den ‚Gehilfen und Lehrling‘ ausgemergelt. Ob der Ersatz des letzteren durch ‚Cleve‘ glücklich ist, ist Sache des Geschmacks. Uns gefällt er durchaus nicht, er ist ein ‚Atavis-mus‘, ein Rückfall in Zeiten, wo man ein ‚bißchen Französisch‘ recht ‚niedlich‘ und — ‚gebildet‘ fand. Wiederholt finden wir den Ausdruck ‚ausschließende Frist‘, hätte hier nicht ‚Frist‘ allein genügt?«

Soweit das Stuttgarter Fachblatt. Wir haben nie gezweifelt, daß die Mehrzahl der Angehörigen eines so gebildeten Standes keiner rückständigen Ausländerei mehr huldigt, und freuen uns daher sehr über die neue Bestätigung. Hoffentlich wird sie auch dem Herrn Staatssekretär des Innern bekannt und erleichtert es ihm, die erwähnte Eingabe des Deutschen Apothekervereins abzulehnen, und hoffentlich befehrt sich allmählich auch die Minderheit der Apotheker.

— **Neue -isten.** Wer sind wohl die Antikontinuitisten? Selbstverständlich die Gegner der Kontinuitisten. Diese köstlichen Erzeugnisse sind zu finden in den Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien, Bd. 45. Es handelt sich um Leute, die behaupten oder leugnen, daß der Name Wien aus der älteren Benennung Vindobona entstanden sei, daß also eine Kontinuität des Namens bestehe.

Diesjenigen, die die »Identität« der beiden Namen behaupten, das sind die Identitisten.

In Darmstadt ist kürzlich der Verein der Antihutisten gegründet worden, die, einer alten Mahnung Rousseaus entsprechend, keinen Hut mehr tragen wollen. O. Behaghel.

— **Leatheroid.** Eine Aktiengesellschaft in Lenney (Mhl.) nennt sich »Leatheroid-Gesellschaft«. Die Erfindung dieser schönen englisierten Bezeichnung verdient in unserer Zeitschrift anerkannt zu werden. »Dachleder-Gesellschaft« scheint uns freilich einfacher, verständlicher und — deutscher zu sein, bedürfte auch keiner weiteren Erklärung, wie sie das Wort »Leatheroid« wohlweislich in der betreffenden Anzeige erhalten hat.

J. H. R., Bremen.

— **Aus der Schweiz.** Auf Sp. 177 der Zeitschrift fand ich einen wohlberechtigten Aufruf aus Leipzig, in dem unter anderem auch von deutscher Eigenart die Rede ist.

Gewiß ist auch deutsche Eigenart daran schuld, daß im »Bären« der guten Nachbarstadt Biel, wenn ich dort abends ein »Münchener« trinke, meine Augen beständig an der gegenüberstehenden Wand eine Aushängetafel betrachten müssen mit der Aufschrift: